

Umstellung auf die Fachprüfung ab dem WS 2021/2022 (aktualisiert im Dezember 2021):

Sehr geehrte Studierende,

gemäß dem aktuellen Curriculum findet ab dem WS 2021/22 eine Umstellung statt:

Vereinfacht gesagt wird es statt dem bisherigen System von zwei aufeinander aufbauenden LV-Prüfungen (UE Finanzrecht I und VO Finanzrecht II, wobei im Diplomstudium Rechtswissenschaften noch die VO Bilanzsteuerrecht dazukommt) nur noch EINE einzige Fachprüfung geben. Dies entspricht dem „alten System“, wie es bis SS 2019 in Geltung war.

Die Fachprüfung ab dem WS 2021/2022 deckt daher die folgenden Lehrveranstaltungen ab:

- VO FinR I (101.008)
- VO FinR II (101.362)
- VO Einführung in das Bilanzsteuerrecht (101.476)

Zusätzlich wird - zum Erwerb bzw zur Vertiefung der Falllösungscompetenz - eine **UE Finanzrecht angeboten** (101.003). Der Besuch dieser UE ist freiwillig; er wird aber dringend empfohlen!

Die erste FP im WS 2021/2022 findet in der Prüfungswoche im Jänner 2022 (Montag, 24.01. – Freitag, 28.01.2022) statt. Der genaue Termin wird vom Prüfungsreferat bekannt gegeben. Die weiteren Termine sind, wie bei allen Fachprüfungen, ebenfalls jeweils zu den Prüfungswochen. Die Anmeldung erfolgt, wie bei allen Fachprüfungen, AUSSCHLIESSLICH während der Anmeldewoche über PLUSonline (dh Sie können sich NICHT über das Sekretariat Finanzrecht anmelden!). Beachten Sie auch die zusätzlichen Voraussetzungen wie die Identitätsfeststellung (Hochladen eines Fotos usw) laut den Richtlinien des Prüfungsreferats. Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an das Prüfungsreferat (rw-pruefungsreferat@plus.ac.at)!

Zur Prüfungsdurchführung (im Jänner 2022 jedenfalls online) beachten Sie bitte die „Leitlinien_Fachprüfungen_Online_StandNov2021.pdf“ des Prüfungsreferats!

Bewertungsschema und Prüfungsmodus der Fachprüfung:

Bei der FP handelt es sich um eine zweistündige Klausur mit zwei Partialen (Partiale I: Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Bilanzsteuerrecht; Partiale II: Gebühren, Verkehrsteuern einschließlich Umsatzsteuer sowie Abgabenverfahrensrecht) mit jeweils ca. 60 Punkten, insgesamt daher 120 Punkte (positive Beurteilung bei mehr als 50%, dh ab 61 Punkten).

Für jedes Partiale wird es zusätzlich eine Mindestpunkteanzahl geben (ca. 24 Punkte von den insgesamt ca. 60), die für eine positive Gesamtbeurteilung der FP erreicht werden muss!

Das Finanzstrafrecht wird ab dem WS 2021/2022 nicht mehr Prüfungsstoff der FP sein.

Zum Prüfungsmodus - für Jänner 2022 jedenfalls digital – beachten Sie bitte die „Leitlinien_Fachprüfungen_Online_StandNov2021.pdf“ des Prüfungsreferats!

Übergangsregelung für das WS 2021/2022:

Die UE Finanzrecht I (101.361) fand letztmals im SS 2021 statt (Prüfungstermin Mai 2021).

Wer die UE Finanzrecht I positiv absolviert hat, kann auch noch im WS 2021/2022 zur schriftlichen LV-Prüfung über die VO Finanzrecht II (101.362) antreten. Dazu ist der Besuch dieser VO zu empfehlen. Der letzte Prüfungstermin für die VO Finanzrecht II wird März/April 2022 stattfinden. Danach ist die Absolvierung dieser Lehrveranstaltungsprüfung nicht mehr möglich!

Studierende des Diplomstudiums Rechtswissenschaften können darüber hinaus (vorausgesetzt, dass sie die UE FinR I und die VO FinR II zum letztmöglichen Termin absolviert haben), auch zur schriftlichen LV-Prüfung über die Einführung in das Bilanzsteuerrecht (101.476) antreten (unbegrenzt lange, dh auch nach dem März/April 2022).

Die Prüfungstermine für die jeweiligen LV-Prüfungen VO Finanzrecht II und VO Einführung in das Bilanzsteuerrecht werden voraussichtlich Ende Jänner 2022, im Februar 2022 und März/April 2022 stattfinden. Dazu ist eine rechtzeitige Anmeldung zur jeweiligen LV-Prüfung über PLUS-Online nötig. Der Prüfungsmodus wird digital sein (die technischen Voraussetzungen sind die gleichen wie für die Fachprüfung, die im Jänner 2022 jedenfalls digital stattfinden wird. Beachten Sie dazu „Leitlinien_Fachprüfungen_Online_StandNov2021.pdf“ des Prüfungsreferats).

Wer (i) bis einschließlich SS 2021 die UE Finanzrecht I nicht positiv absolviert hat, oder wer (ii) zwar die UE Finanzrecht I, aber bis einschließlich WS 2021/22 (letzter Termin wie gesagt März/April 2022) die VO Finanzrecht II nicht positiv absolviert hat, muss zwingend zur Fachprüfung antreten.

Studierende des Diplomstudiums Rechtswissenschaften können die LV-Prüfung über die VO Einführung in das Bilanzsteuerrecht unbegrenzt lange absolvieren (vorausgesetzt, dass wie oben gesagt die UE FinR I und die VO FinR II zum letztmöglichen Termin absolviert wurden).

Die negativen Prüfungsantritte der einzelnen LV-Prüfungen VO Finanzrecht II und VO Bilanzsteuerrecht, die bis einschließlich im WS 2021/2022 abgelegt wurden, verfallen; dies bedeutet, dass Sie NICHT auf die (vier möglichen) Antritte bei der Fachprüfung angerechnet werden (Das gleiche gilt natürlich für die negativen Prüfungsantritte der UE Finanzrecht I). **Ebenso verfallen die negativen Antritte der früheren – bis zum SS 2019 – absolvierten Fachprüfung.**

Aber Achtung !! Wer viermal zu einer Lehrveranstaltungsprüfung angetreten ist und negativ beurteilt wurde, wird für das Studium gesperrt und kann damit auch nicht mehr zur Fachprüfung antreten!